



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 5 vom 19. Januar 2021

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Fachspezifische Bestimmungen für den Studiengang „Medienwissenschaft M.A.“

Vom 2. September 2020

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 5. Oktober 2020 die von der Fakultät für Geisteswissenschaften am 2. September aufgrund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 Hamburgisches Hochschulgesetz (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 26. Juni 2020 (HmbGVBl. S. 380, 382) (HmbGVBl. S. 472) beschlossenen Fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang Medienwissenschaft als Fach eines Studienganges mit dem Abschluss „Master of Arts“ (M.A.) gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Präambel

Diese Fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung der Fakultät für Geisteswissenschaften der Universität Hamburg für Studiengänge mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) vom 6. Mai 2015 und beschreiben die Module für den Masterstudiengang Medienwissenschaft.

I. Ergänzende Bestimmungen zur PO M.A.

Zu § 1

Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs

Zu § 1 Absatz 1

Ziel des forschungsorientierten Masterstudiengangs Medienwissenschaft ist die Vermittlung und Vertiefung von Kompetenzen im theoretisch reflexiven Umgang mit unterschiedlichen technisch-apparativen Medien sowie der Medienkultur – sowohl analog als auch digital. Fiktionale und nonfiktionale Angebote bilden einen grundlegenden Kernbereich medialer Vermittlung. Ihre formalen, inhaltlichen Gestaltungsprinzipien und ihre Wirkungsweisen stehen im Zentrum der Module.

Ziel des Profils „Fiktion“ ist die Vermittlung besonderer Möglichkeiten fiktionaler Medienangebote wie das reflexive Spiel mit alternativen Realitätsentwürfen, die strategische Adressierung des Zuschauers bzw. der Zuschauerin, die fiktive Verhandlung gesellschaftlicher, ökonomischer und politischer Entwicklungen oder auch das für Medien kennzeichnende symbolische Probehandeln. Ziel des Profils „Dokumentation“ ist die Befähigung zur kritischen Analyse und Beurteilung von medialen Auseinandersetzungen mit realweltlichen historischen und aktuellen Phänomenen. Es geht um die enge Verbindung von Medienkultur, Zeitgeschehen, Gedächtnis und Erinnerung.

In beiden Profildbereichen steht der Erwerb von Fachkenntnissen aus den Bereichen der historischen Entwicklung, dem Angebotspektrum, den Inhalten und den besonderen dramaturgischen und ästhetischen Vermittlungskonventionen durch eigene Forschungstätigkeit im Fokus. Zudem sollen Kompetenzen zur eigenständigen Anwendung der erzielten Forschungsergebnisse und zum kooperativen Austausch im Team entwickelt werden.

Zu § 1 Absatz 4

Die Durchführung des Studiengangs erfolgt durch die Fakultät für Geisteswissenschaften.

Zu § 4

Studien- und Prüfungsaufbau, Module und Leistungspunkte (LP)

Zu § 4 Absätze 2 und 3

1. Module für den Masterstudiengang Medienwissenschaft im Umfang von 105 LP

a) Im Pflichtbereich (30 LP) sind zwei Module zu Geschichte, Theorie und Analyse der Medien zu besuchen:

MW-M01: Master-Basismodul (15 LP)

MW-M02: Master-Vertiefungsmodul (15 LP)

b) Im Profildbereich (20 LP) ist eines der beiden Wahlpflichtmodule zu wählen: „Fiktion“ [MW-M03] oder „Dokumentation“ [MW-M04]. Die Profilbildung erfolgt im Profildbereich.

c) Im Forschungsbereich (25 LP) können die Kenntnisse des Profildbereichs vertieft werden. Es ist eines der beiden Wahlpflichtmodule „Forschungsmodul Fiktion“ [MW-M05] oder „Forschungsmodul Dokumentation“ [MW-M06] zu wählen. Es dient der Vorbereitung auf die Masterarbeit.

d) Im vierten Semester sollte das Abschlussmodul MW-M07 in einem Umfang von 30 LP belegt werden. Es umfasst die Anfertigung einer Masterarbeit, eine mündliche Prüfung und ein Examenskolloquium.

Modulstruktur für den MA-Studiengang Medienwissenschaft

Curricularbereich	Modul	
Pflichtbereich ($\Sigma=30$ LP)	Pflichtmodul Master-Basismodul (MW-M01) (15LP/6 SWS) Seminar oder Vorlesung (Geschichte) Seminar oder Vorlesung (Theorie) Seminar oder Vorlesung (Analyse)	Pflichtmodul Master-Vertiefungsmodul (MW-M02) (15 LP/2 SWS) Seminar
Profilbereich (20 LP)	Profil I Fiktion	Profil II Dokumentation
	Wahlpflichtmodul Fiktion (MW-M03) (20 LP/4 SWS) Seminar Seminar oder Vorlesung	Wahlpflichtmodul Dokumentation (MW-M04) (20 LP/4 SWS) Seminar Seminar oder Vorlesung
Forschungsbereich	Forschung I Fiktion	Forschung II Dokumentation
	Wahlpflichtmodul Forschungsmodul Fiktion (MW-M05) (25 LP/4 SWS) Seminar Seminar oder Vorlesung	Wahlpflichtmodul Forschungsmodul Dokumentation (MW-M06) (25 LP/4 SWS) Seminar Seminar oder Vorlesung
Masterwahlbereich (15 LP)		
Abschluss (30 LP)	Abschlussmodul (30 LP/1 SWS) Kolloquium + Masterarbeit + mündliche Prüfung	

2. Masterwahlbereich

Im Masterstudiengang Medienwissenschaft sind im Masterwahlbereich 15 Leistungspunkte zu erbringen. Anerkennungen von außerhalb des Studiengangs erbrachten Leistungen sind ausschließlich für Leistungen möglich, die im Rahmen eines vorangegangenen Masterstudiums erbracht wurden.

Innerhalb des Masterstudiums Medienwissenschaft stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- a) Teilnahme an ergänzenden Lehrveranstaltungen der Universität Hamburg, die nicht bereits im Rahmen des Hauptfachcurriculums absolviert worden sind.
- b) Nachweis von Fremdsprach-Kenntnissen. Absolvierung einer Sprachprüfung auf mindestens dem Niveau von B2 (Englisch C1) gemäß des „Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen“ des Europarats. Die Sprachprüfung darf nicht in einer der Sprachen absolviert werden, die Gegenstand des Studienfachs ist/sind. Die Prüfung wird mit drei Leistungspunkten kreditiert.
- c) Teilnahme an studentischen Seminaren, die im Rahmen eines studentischen Lehrprojekts (siehe Option g) von Studierenden der Masterstudiengänge angeboten werden. Der erfolgreiche Abschluss wird mit drei Leistungspunkten kreditiert.
- d) Teilnahme als ZuhörerIn bzw. Zuhörer an mehrtägigen Fachkonferenzen und wissenschaftlichen Vortragsreihen. Die Teilnahme wird mit zwei Leistungspunkten kreditiert und ist durch die Teilnahmebestätigung des Veranstalters zu belegen.
- e) Teilnahme an einer fachnahen Summerschool oder Summeruniversity im In- oder Ausland nach Rücksprache mit einer bzw. einem im Fach Lehrenden aus dem Kreis der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und des akademischen Personals. Die Höhe der Leistungspunkte ist abhängig von den ECTS-Angaben der Veranstalter bzw. der Dauer des Auslandsaufenthalts gemäß § 4 Absatz 4 PO M.A; die Teilnahme ist durch die Teilnahmebestätigung des Veranstalters zu belegen.
- f) Studentisches fachwissenschaftliches oder medienpraktisches Projekt, das auch fachübergreifend gestaltet sein kann; nach Rücksprache mit einer bzw. einem im Fach Lehrenden aus dem Kreis der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und des akademischen Personals können Studierende ein fachwissenschaftliches oder medienpraktisches Projekt durchführen. Dies beinhaltet die Bearbeitung eines selbstgewählten Themas, das weder aus einem Seminar hervorgehen noch die Form einer klassischen Hausarbeit annehmen muss. Es kann sich dabei beispielsweise um eine wissenschaftliche Publikation, einen Zeitungs-, Radio- oder Fernsehbeitrag handeln. Auch Arbeiten in wissenschaftlichen Einrichtungen, im redaktionellen Bereich eines Verlages oder bei ausgewiesenen und fachrelevanten Festivals sind denkbar. Bedingung ist allerdings, dass die Tätigkeiten nicht vergütet werden. Die Durchführung wird mit fünf Leistungspunkten kreditiert; über die Eignung als studentisches fachwissenschaftliches oder medienpraktisches Projekt entscheidet eine im Fach Lehrende bzw. ein im Fach Lehrender aus dem Kreis der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und dem akademischen Personal.
- g) Studentisches Lehrprojekt; nach Rücksprache mit einer bzw. einem im Fach Lehrenden aus dem Kreis der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und des akademischen Personals können Master-Studierende einzeln oder als Team (2-3 Personen) ein Lehrprojekt durchführen. Die Durchführung wird mit fünf Leistungspunkten kreditiert; über die Eignung des studentischen Lehrprojekts entscheidet eine im Fach Lehrende bzw. ein im Fach Lehrender aus dem Kreis

der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und des akademischen Personals; bei Eignung werden die Veranstaltungen in den Optionalbereich der Bachelorstudiengänge und das Studium Generale der Masterstudiengänge eingebunden und können von Kommilitoninnen und Kommilitonen besucht werden. Die Durchführung mit einer Mindestteilnehmerzahl von fünf Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmern wird mit fünf Leistungspunkten kreditiert.

- h) studentische Lektüreguppe; nach Rücksprache mit einer bzw. einem Lehrenden können Studierende theoretisch-methodische Lektüreguppen bilden, die sich im Laufe eines Semesters mit einem vorher festgelegten Lektürepensum befassen. Die Gruppentreffen werden protokolliert und die Protokolle der bzw. dem verantwortlichen Lehrenden vorgelegt. Die Teilnahme an einer Lektüreguppe über ein Semester wird mit drei Leistungspunkten kreditiert.
- i) Bericht über ein wissenschaftliches Tutorium; die Darstellung der Planung und der Durchführung sowie die Reflexion eines Tutoriums im Rahmen eines Berichts im Umfang von max. 15 Seiten wird mit drei Leistungspunkten kreditiert. Der Bericht wird von der Seminarleiterin bzw. dem Seminarleiter geprüft.
- j) Anerkennung von Leistungen, die im Rahmen eines Auslandsaufenthalts an ausländischen Universitäten erbracht wurden und die nicht bereits im Rahmen eines fachwissenschaftlichen Moduls anerkannt wurden.

Zu § 5 Absatz 2

Die Lehrveranstaltungen finden in deutscher, englischer oder französischer Sprache statt. Näheres regeln die jeweiligen Modulbeschreibungen.

Zu § 13

Studienleistungen und Modulprüfungen

Zu § 13 Absatz 5

Weitere Prüfungsarten sind:

Sach- oder Forschungsbericht

Ein Sach- oder Forschungsbericht ist eine schriftliche Ausarbeitung, die in mehrere Abschnitte gegliedert ist. Ein Sachbericht stellt die jeweiligen Arbeitsschritte und Erkenntnisse dar, die im Rahmen des betreffenden Moduls gemacht wurden; er fasst Ergebnisse reflektierend zusammen und misst sie an den Erwartungen, die die Studierenden vor dem Besuch des Moduls an den Berichtsgegenstand hatten. Ein Forschungsbericht stellt demgegenüber bestimmte wissenschaftliche Positionen in synthetisierter und reflektierter Form dar. Idealerweise werden mehrere divergierende Positionen berücksichtigt und im Forschungsbericht kritisch gegenübergestellt.

Sach- und Forschungsberichte können auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Kandidatinnen bzw. Kandidaten durch die Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine deutliche Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und die Anforderungen bezüglich des Umfangs erfüllt. Die Gruppe soll nicht mehr als drei Personen umfassen.

Zu § 14

Masterarbeit

Zu § 14 Absatz 2

Für die Zulassung zur Master-Arbeit müssen die in den Bestimmungen zu § 4 Absätze 2 und 3 genannten Pflicht- und Wahlpflichtmodule absolviert werden. Die Anzahl der in den Fachmodulen zu erwerbenden LP beträgt insgesamt 75.

Zu § 14 Absatz 7 Satz 1

Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 5 Monate und wird mit 25 LP kreditiert.

zu § 15

Bewertung der Prüfungsleistungen

Zu § 15 Absatz 3 Satz 5

Bei Modulprüfungen, die sich aus mehreren Teilprüfungsleistungen zusammensetzen, errechnet sich die Gesamtnote der Modulprüfung (außer Abschlussmodul) aus dem nach Leistungspunkten gewichteten Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die Gesamtnote der Modulprüfung im Abschlussmodul ergibt sich aus dem mittels Leistungspunkten gewichteten Mittel der Noten für die Teilleistungen (mündliche Prüfung / Masterarbeit).

Zu § 15 Absatz 3 Satz 9

Bei der Bildung der Gesamtnote für die Masterprüfung tragen die Ergebnisse der Modulprüfungen der Pflicht- und Wahlpflichtmodule nach Leistungspunkten gewichtet zu 50 %, das Ergebnis des Abschlussmoduls zu 50% zur Endnote bei.

Zu §15 Absatz 4:

Die Gesamtnote „mit Auszeichnung bestanden“ wird nicht vergeben.

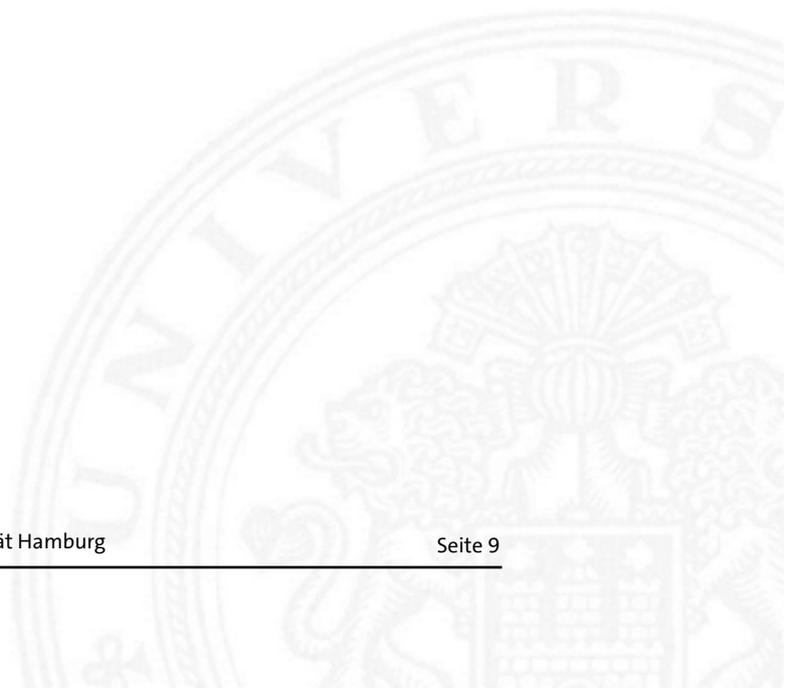
II. Modulbeschreibungen

Der Masterstudiengang Medienwissenschaft besteht aus folgenden Modulen:

1. Modul im Pflichtbereich

Modul im Pflichtbereich des MA-Studiengangs Medienwissenschaft Modultyp: Pflichtmodul Titel: Master-Basismodul (MW-M01)	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Kenntnisse der Geschichte, der Theorie und Analyse technisch-apparativer Medien und Medienkulturen • allgemeine Kenntnisse der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und Organisationsformen der Medien • fortgeschrittene Kenntnisse der Produktionszusammenhänge sowie der Rezeptionsformen der Medien • fortgeschrittene Kenntnisse der medialen Angebotsformen und kommunikativer Prozesse, ihrer Geschichte und Erscheinungsweisen und Funktionen • fortgeschrittene Kenntnisse wichtiger Methoden sowie einschlägiger Untersuchungsgegenstände und Phänomene der Medienkultur
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Überblick über Theorie, Geschichte und Analyseformen der Medien • Auseinandersetzung mit ausgewählten historischen und gegenwärtigen Fragestellungen der Medienkultur
Lehrformen	Drei Veranstaltungen, je eine zu Geschichte, eine zu Theorie und eine zu Analyse der Medien Seminar (2 SWS) oder Vorlesung (2 SWS) (Geschichte) Seminar (2 SWS) oder Vorlesung (2 SWS) (Theorie) Seminar (2 SWS) oder Vorlesung (2 SWS) (Analyse)
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch oder Französisch. Die jeweilige Unterrichtssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Pflichtmodul und Voraussetzung für den Besuch aller folgenden Veranstaltungen des MA-Studiengangs Medienwissenschaft.
Modulabschluss	Voraussetzung für den Modulabschluss: aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen. Art des Modulabschlusses: Erfolgreiches Erbringen von Studienleistungen, z.B. Referat, Protokoll, Portfolio, Sichtprotokolle u.ä. im Umfang von insgesamt nicht mehr als 10 Seiten bzw. 90 Minuten pro Lehrveranstaltung. Art, Dauer und Umfang der Studienleistungen werden zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Sprache des Modulabschlusses: Deutsch oder Englisch oder Französisch. Die Sprache der Studienleistung wird zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Seminar oder Vorlesung Seminar oder Vorlesung Seminar oder Vorlesung	5 Leistungspunkte 5 Leistungspunkte 5 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	15 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	Einmal im Jahr	
Dauer	ein Semester	



Modul im Pflichtbereich des MA-Studiengangs Medienwissenschaft Modultyp: Pflichtmodul Titel: Master-Vertiefungsmodul (MW-M02)					
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Vertiefung und Erweiterung der Kompetenzen aus Modul M01 • Kompetenzen für eine eigenständige Forschungsarbeit auf MA-Niveau • Fähigkeit, spezifische Problemstellungen zu beschreiben, sie auf gegenwärtige und historische Phänomene der Medienentwicklung zu beziehen und mit allgemeinen Theorien des Mediums in einen erklärenden Zusammenhang zu bringen und zu reflektieren • Fähigkeit, eigenständige Beobachtungen der Medienentwicklung sowohl in historischen wie aktuellen Konstellationen zu konzeptualisieren und für eine wissenschaftliche Betrachtung formulierbar zu machen 				
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • vertiefte Auseinandersetzung mit und Verknüpfung von Theorie, Geschichte oder Analyseformen der Medien • detaillierte Auseinandersetzung mit ausgewählten historischen und gegenwärtigen Fragestellungen der Medienkultur 				
Lehrformen	Seminar (2 SWS) mit Hausarbeit				
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch oder Französisch. Die Unterrichtssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.				
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine				
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des MA-Studiengangs Medienwissenschaft.				
Modulabschluss	<p>Voraussetzung für den Modulabschluss: aktive Teilnahme an der oben genannten Veranstaltung, ggf. Erbringen von Studienleistungen. Art und Anzahl werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.</p> <p>Art des Modulabschlusses: Prüfung: Hausarbeit im Seminar (15-20 Seiten). Die Bearbeitungsdauer wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>Sprache des Modulabschlusses: Deutsch oder Englisch oder Französisch. Die Sprache der Modulprüfung wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.</p>				
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	<table> <tr> <td>Seminar</td> <td>5 Leistungspunkte</td> </tr> <tr> <td>Hausarbeit</td> <td>10 Leistungspunkte</td> </tr> </table>	Seminar	5 Leistungspunkte	Hausarbeit	10 Leistungspunkte
Seminar	5 Leistungspunkte				
Hausarbeit	10 Leistungspunkte				
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	15 Leistungspunkte				
Häufigkeit des Angebots	Mindestens einmal im Jahr				
Dauer	ein Semester				

2. Module in den Profildbereichen

a) Profil Fiktion (F)

Modul im Profildbereich des MA-Studiengangs Medienwissenschaft Modultyp: Pflichtmodul Titel: Fiktion (F) (MW-M03)	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • fortgeschrittene Kenntnisse der wesentlichen Begriffe, Modelle, Theorien zum Bereich fiktionaler Medienangebote (insbesondere Theorien der Fiktion) sowie der Methoden ihrer Untersuchung • Kenntnisse der ästhetischen, ökonomischen und soziokulturellen Situierung fiktionaler Medienangebote innerhalb von Mediensystemen • Kenntnisse der Dramaturgien, Gestaltungs- und Wirkungsprinzipien fiktionaler Medienangebote unter Berücksichtigung ihres soziokulturellen Kontextes • fortgeschrittene Kenntnisse zentraler Methoden und Modelle der Analyse fiktionaler Medienangebote • Fähigkeit zur systematischen, modellgeleiteten, methodisch reflektierten Analyse fiktionaler Medienangebote, ihrer Strukturen und Wirkungspotenziale • Kompetenz, Untersuchungsverfahren zu Gattungen, Genres und Formaten der Fiktion weiter zu entwickeln und systematisch aufeinander zu beziehen
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Übersicht über zentrale Theorien und Modelle zum Bereich Fiktion im Allgemeinen und zur Analyse seiner Angebotsformen im Besonderen • Übersicht über Angebotsformen im Bereich Fiktion und über ihre Position innerhalb von Mediensystemen, soziokulturellen Kontexten und historischen Entwicklungen • detaillierte Auseinandersetzung mit ausgewählten aktuellen Theorien • exemplarische Anwendung der behandelten Theorien und Modelle, insbesondere durch die Analyse historischer und aktueller Medienangebote im Bereich Fiktion
Lehrformen	Das Modul besteht aus zwei Veranstaltungen: Seminar (2 SWS) mit Hausarbeit Seminar (2 SWS) oder Vorlesung (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch oder Französisch. Die jeweilige Unterrichtssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss von Modul MW-M02.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des MA-Studiengangs Medienwissenschaft.

Modulabschluss	<p>Voraussetzung für den Modulabschluss: aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen; ggf. Erbringen von Studienleistungen. Art und Anzahl werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.</p> <p>Art des Modulabschlusses: Prüfung: Hausarbeit im Seminar (20 Seiten). Die Bearbeitungsdauer wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>Sprache des Modulabschlusses: Deutsch oder Englisch oder Französisch Die Sprache der Modulprüfung wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p>	
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Seminar	5 Leistungspunkte
	Seminar oder Vorlesung	5 Leistungspunkte
	Hausarbeit	10 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	20 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	Mindestens einmal im Jahr	
Dauer	Ein bis zwei Semester	

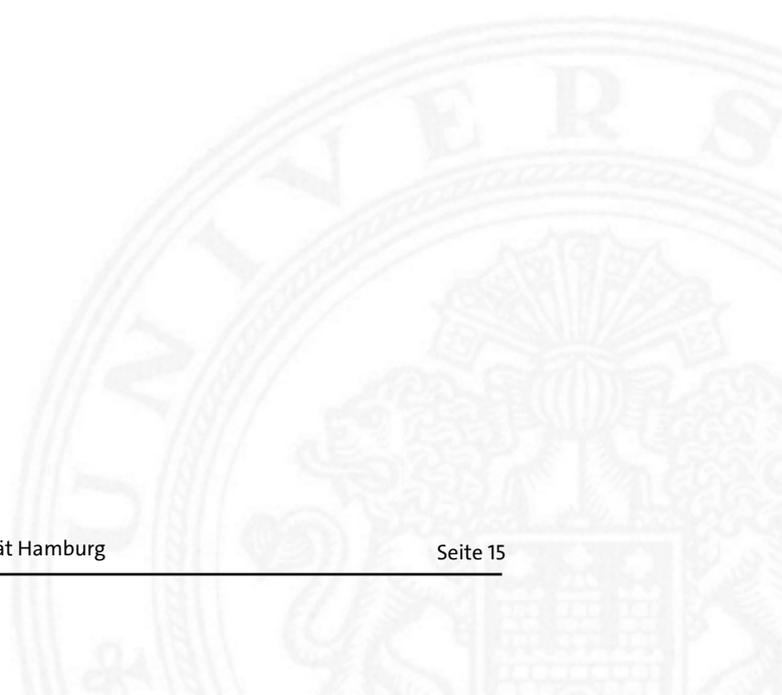
b) Profil Dokumentation (D)

Modul im Profildbereich des MA-Studiengangs Medienwissenschaft Modultyp: Wahlpflichtmodul Titel: Dokumentation (D) (MW-M04)					
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • fortgeschrittene Kenntnisse ausgewählter Theorien zu Dokumentation • Fähigkeit, Untersuchungsverfahren zu dokumentarischen Formen zu entwickeln und systematisch aufeinander zu beziehen • fortgeschrittene Kenntnisse zentraler Methoden und Modelle der Geschichte und Analyse von Medienangeboten aus dem Bereich Dokumentation • Fähigkeit, die medialen und kommunikativen Konstellationen im Bereich von Dokumentation methodisch plausibel zu bestimmen, kritisch zu bewerten und aufeinander zu beziehen 				
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Überblick über Theorien und Modelle des Dokumentarischen • detaillierte Auseinandersetzung mit ausgewählten aktuellen Theorien und Verfahren zur Bestimmung und Beschreibung des Dokumentarischen • exemplarische Anwendung der Untersuchungsverfahren auf konkrete Fragestellungen 				
Lehrformen	Das Modul besteht aus zwei Veranstaltungen: Seminar (2 SWS) mit Hausarbeit Seminar (2 SWS) oder Vorlesung (2 SWS)				
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch oder Französisch. Die jeweilige Unterrichtssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.				
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss von Modul MW-M02.				
Verwendbarkeit des Moduls	Das Wahlpflichtmodul ist Bestandteil des MA-Studiengangs Medienwissenschaft.				
Modulabschluss	<p>Voraussetzung für den Modulabschluss: aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen, ggf. Erbringen von Studienleistungen. Art und Anzahl werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.</p> <p>Art des Modulabschlusses: Prüfung: Hausarbeit im Seminar (20 Seiten). Die Bearbeitungsdauer wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>Sprache des Modulabschlusses: Deutsch oder Englisch oder Französisch. Die Sprache der Modulprüfung wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.</p>				
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	<table> <tr> <td>Seminar</td> <td>5 Leistungspunkte</td> </tr> <tr> <td>Seminar oder Vorlesung</td> <td>5 Leistungspunkte</td> </tr> </table>	Seminar	5 Leistungspunkte	Seminar oder Vorlesung	5 Leistungspunkte
Seminar	5 Leistungspunkte				
Seminar oder Vorlesung	5 Leistungspunkte				
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte				
Häufigkeit des Angebots	Mindestens einmal im Jahr				
Dauer	Ein bis zwei Semester				

3. Forschungsbereich

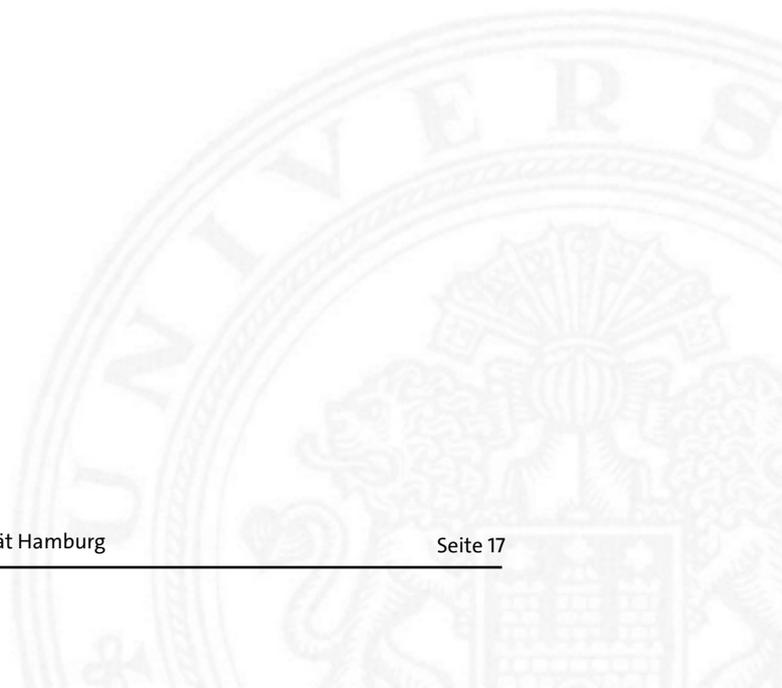
Modul im Forschungsbereich des MA-Studiengangs Medienwissenschaft Modultyp: Wahlpflichtmodul Titel: Forschungsmodul Fiktion (MW-M05)	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit zur eigenständigen Auswahl, Recherche und Bearbeitung von Themen aus dem Bereich Fiktion • vertiefende Kenntnisse in der Ästhetik, Theorie und Analyse fiktionaler Medienangebote • vertiefende Einblicke in die gesellschaftlichen, kulturellen und ökonomischen Kontexte fiktionaler Medienangebote • Vertiefung und Verfestigung der in MW-M02 gewonnenen Kenntnisse und Fähigkeiten durch die Erfahrung eigener Forschungspraxis • Kompetenz zur eigenständigen Anwendung der in MW-M02 behandelten Kenntnisse und zum Austausch im Team
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Kriterien der Auswahl und Eingrenzung eines eigenen Forschungsprojekts im Bereich Fiktion; Mittel der Spezifikation von Themen und Fragestellungen • Einordnung des eigenen Themas in einen Forschungszusammenhang und einen Kontext theoretischer und praktischer Ziele • Vorgehensweisen und Verfahren bei der Recherche und Bearbeitung eigener kleiner Forschungsprojekte • Durchführung eines kleinen Forschungsprojektes unter Betreuung und Beratung durch die Lehrenden • Auswertung der Ergebnisse und Reflexion über eigene Stärken und Schwächen der Forschungspraxis
Lehrformen	Das Modul besteht aus zwei Veranstaltungen: Seminar (2 SWS) mit Hausarbeit Seminar oder Vorlesung (2 SWS) mit Forschungsbericht
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch oder Französisch. Die jeweilige Unterrichtssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss von Modul MW-M02.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Wahlpflichtmodul ist Bestandteil des MA-Studiengangs Medienwissenschaft.
Modulabschluss	<p>Voraussetzung für den Modulabschluss: aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen, ggf. Erbringen von Studienleistungen. Art und Anzahl werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.</p> <p>Art des Modulabschlusses: Prüfung: Hausarbeit (20 Seiten) und Forschungsbericht (10 Seiten). Die Bearbeitungsdauer wird zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>Sprache des Modulabschlusses: Deutsch oder Englisch oder Französisch. Die Sprache der Modulprüfung wird zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben.</p>

Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Seminar Seminar oder Vorlesung Hausarbeit Forschungsbericht	5 Leistungspunkte 5 Leistungspunkte 10 Leistungspunkte 5 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	25 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	Mindestens einmal im Jahr	
Dauer	Ein bis zwei Semester	



Modul im Profildbereich des MA-Studiengangs Medienwissenschaft Modultyp: Wahlpflichtmodul Titel: Forschungsmodul Dokumentation (D) (MW-M06)	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • fortgeschrittene Kenntnisse besonders relevanter Fragestellungen und Beispiele zur Geschichte und Theorie des Dokumentarischen • Fähigkeit, die Merkmale des Dokumentarischen in historischer und gegenwartsbezogener Perspektive zu bestimmen und aufeinander zu beziehen • Fähigkeit, unterschiedliche bis kontroverse Untersuchungsverfahren und Forschungsansätze anhand historischer und aktueller Beispiele zu erproben • Einblick in die Methoden und Aufgaben archiv- und quellengestützter Recherche • Kompetenz zur eigenständigen Forschung in (ggf. noch unerschlossenen) Archiv- und Quellenmaterialien • Vertiefung und Verfestigung der in MW-M02 gewonnenen Kenntnisse und Fähigkeiten durch die Erfahrung eigener Forschungspraxis • Kompetenz zur eigenständigen Anwendung der in MW-M02 behandelten Kenntnisse und zum Austausch im Team
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Konzeption und Durchführung eines kleinen Forschungsprojekts • Entwicklung eigenständiger Untersuchungsverfahren und Forschungsansätze zur Geschichte und Gegenwart von Dokumentation • Methoden und Aufgaben archiv- und quellengestützter Forschung
Lehrformen	Das Modul besteht aus zwei Veranstaltungen: Seminar (2 SWS) mit Hausarbeit Seminar (2 SWS) oder Vorlesung (2 SWS) mit Forschungsbericht
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch oder Französisch. Die jeweilige Unterrichtssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss von Modul MW-M02.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Wahlpflichtmodul ist Bestandteil des MA-Studiengangs Medienwissenschaft.
Modulabschluss	<p>Voraussetzung für den Modulabschluss: aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen, ggf. Erbringen von Studienleistungen. Art und Anzahl werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.</p> <p>Art des Modulabschlusses: Prüfung: Hausarbeit (20 Seiten) und Forschungsbericht (10 Seiten). Die Bearbeitungsdauer wird zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>Sprache des Modulabschlusses: Deutsch oder Englisch oder Französisch Die Sprache der Modulprüfung wird zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben.</p>

Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Seminar Seminar oder Vorlesung Hausarbeit Forschungsbericht	5 Leistungspunkte 5 Leistungspunkte 10 Leistungspunkte 5 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	25 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	Mindestens einmal im Jahr	
Dauer	Ein bis zwei Semester	



3. Abschlussmodul

Abschlussmodul im MA-Studiengang Medienwissenschaft Modultyp: Pflichtmodul Titel: Abschlussmodul (MW-M07)	
Qualifikationsziele	Fähigkeit zur selbstständigen Erarbeitung wissenschaftlicher Gegenstandsbereiche sowie ihrer systematischen Darlegung in einem Fachgespräch (mündliche Prüfung); Kompetenz, ein umfangreiches Problemfeld der Medienwissenschaft in einer wissenschaftlichen Abhandlung (Masterarbeit) vertieft systematisch und kritisch zu bearbeiten.
Inhalte	Vorbereitung und Verfassen der Masterarbeit; Vorbereitung und Ablegen der mündlichen Abschlussprüfung.
Lehrformen	Kolloquium (1 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreiche Teilnahme an allen Pflicht- und Wahlpflichtmodulen des MA-Studiengangs Medienwissenschaft.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des MA-Studiengangs Medienwissenschaft.
Modulabschluss	Voraussetzung für den Modulabschluss: regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen. Art des Modulabschlusses: Prüfung: Masterarbeit (ca. 80 Textseiten; 5 Monate) und mündliche Prüfung (30 Minuten). Sprache des Modulabschlusses: mündliche Prüfung: Deutsch oder Englisch; Masterarbeit: Deutsch oder Englisch oder Französisch.
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Kolloquium 1 Leistungspunkt Masterarbeit 25 Leistungspunkte mündliche Prüfung 4 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	30 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	In jedem Semester
Dauer	Ein Semester

Modul Masterwahlbereich

Titel: Masterwahlbereich Medienwissenschaft Sigle: MA-WB	
Qualifikationsziele	Die Studierenden vertiefen interessen­geleitet ihr Fach oder er­weitern und ergänzen ihre Studien bedarfsorientiert in weiteren Fächern der Universität. Es stehen die unter § 4.3.2 genannten Op­tionen a)-i) zur Verfügung.
Lehrformen	Diverse
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des MA-Studiengangs Medienwissen­schaft.
Modulabschluss	Voraussetzung für den Modulabschluss: keine. Art des Modulabschlusses: Portfolio aus Studienleistungen. Art und Umfang des Portfolios ergeben sich aus der jeweils individuellen Gestaltung und Zu­sammensetzung des Masterwahlbereichs. Die zu erbringenden Studienleistungen in Lehrveranstaltungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. Sprache des Modulabschlusses: Deutsch, Englisch oder Zielsprache. Die Sprache der Studienlei­stungen wird zu Beginn der jeweiligen Option bekannt gegeben.
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteil­en	1-15 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	15 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Dauer	Ein bis drei Semester

**Zu § 23
In-Kraft-Treten**

Diese fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Veröffentlichung als Amtliche Bekanntmachung der Universität Hamburg in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2020/2021 aufnehmen.

Hamburg, den 19. Januar 2021
Universität Hamburg